

**Allgemeine Geschäftsbedingungen der
Fa. Aberger Software GmbH
(Stand 01.10.2010)**

§ 1 Geltung der Bedingungen

1. Aberger Software GmbH Dipl.-Ing. Aberger (im folgenden kurz Aberger Software GmbH genannt) erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen.
2. Diese Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich für Unternehmen im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes.
2. Abweichenden Einkaufs- oder sonstigen Bedingungen des Vertragspartners wird hiermit ausdrücklich widersprochen.
3. Nebenabreden, Zusicherungen und sonstige Vereinbarungen sowie Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§ 2 Zustandekommen des Vertrages

1. Durch Unterzeichnung des Antrages auf Internet-Zugang und Teledienstleistungen unterbreitet der Kunde gegenüber Aberger Software GmbH ein Angebot auf Abschluss eines Vertrages. Er ist an sein Angebot für die Dauer von drei Wochen ab dem Datum der Unterfertigung gebunden.
2. Der Vertrag kommt zustande, wenn Aberger Software GmbH die Annahme des Antrages innerhalb dieser Frist schriftlich bestätigt hat oder mit der tatsächlichen Ausführung ihrer Leistungen durch Gewährung des Netzzuganges beginnt.
3. Angebote von Aberger Software GmbH sind stets freibleibend und unverbindlich. Aberger Software GmbH kann den Vertragsabschluss von der Vorlage eines schriftlichen Vollmachtsnachweises, einer Vorauszahlung bzw. der Bürgschaftserklärung einer österreichischen Bank abhängig machen, wenn der Verdacht auf mangelnde Bonität besteht.

§ 3 Kündigung

1. Verträge treten mit der Unterzeichnung des Grundvertrages in Kraft und werden jeweils, falls nicht anders schriftlich vereinbart, für mindestens 3 Monate Nutzungsperiode abgeschlossen, beginnend mit dem Datum des Beginns der Leistungsverpflichtung.
2. Verträge sind frühestens zum Ablauf der ersten Nutzungsperiode kündbar. Die Kündigung muss Aberger Software GmbH falls im Vertrag nichts anderes bestimmt ist, vor Ende der Nutzungsperiode, also mindestens 3 Monate vorher, - schriftlich per Einschreiben, zugehen.

Diese Kündigungsbestimmungen gelten ebenfalls für Aberger Software GmbH.

3. Sofern keine Kündigung gem. Pkt.2 bis mindestens 3 Monate vor Ablauf der Nutzungsperiode ausgesprochen wird, verlängert sich der Vertrag automatisch um weitere 3 Monate. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

§ 4 Leistungsumfang

1. Aberger Software GmbH ermöglicht dem Kunden den Zugang zu der bestehenden Kommunikationsinfrastruktur und der Nutzung von Mehrwertdiensten. Einzelheiten und Umfang der Leistung ergeben sich abschließend aus dem schriftlichen Hauptvertrag.
2. Soweit Aberger Software GmbH entgeltfrei zusätzliche Dienste und Leistungen außerhalb der vertraglichen Vereinbarung erbringt, können diese jederzeit eingestellt werden. Ein Minderungs- oder Schadensersatzanspruch des Kunden oder ein Kündigungsrecht ergibt sich daraus nicht.
3. Aberger Software GmbH ist berechtigt, das Leistungsangebot in Form und Inhalt zu ändern, zu reduzieren oder zu ergänzen sowie den Zugang zu einzelnen Leistungen aufzuheben, wenn und soweit hierdurch die Zweckerfüllung des mit dem Kunden geschlossenen Vertrages nicht oder nicht erheblich beeinträchtigt wird. Der Kunde ist bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens solcher, ihn nicht ausschließlich begünstigenden Änderungen berechtigt, den Vertrag kostenlos zu kündigen (§25 Abs. 3 TKG 2003). In diesem Fall endet das Vertragsverhältnis mit Inkrafttreten der Änderungen.

§ 5 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

1. Der Kunde ist verpflichtet, die Aberger Software GmbH-Dienste sachgerecht zu nutzen. Insbesondere ist er verpflichtet,
 - a) Aberger Software GmbH unverzüglich über Änderungen der vertraglichen Grundlagen zu informieren;
 - b) Aberger Software GmbH unverzüglich über Veränderungen in den Voraussetzungen der Tarifeinstufung zu unterrichten;
 - c) Die Zugriffsmöglichkeiten auf die Aberger Software GmbH-Dienste nicht missbräuchlich zu nutzen und rechts- und/ oder gesetzwidrige Handlungen zu unterlassen. Dazu gehört insbesondere schon den Versuch zu unterlassen,
 - den Zugang anderer Teilnehmer der Aberger Software GmbH-Dienste unberechtigt zu nutzen,
 - nicht im Vertrag zwischen Aberger Software GmbH und dem Kunden vereinbarte Dienste unberechtigt zu nutzen,
 - Passwörter anderer Teilnehmer der Aberger Software GmbH Dienste oder des Systemoperators zu entschlüsseln,
 - e-mails anderer Teilnehmer der Aberger Software GmbH Dienste unberechtigt zu

- lesen,
- Dateien anderer Teilnehmer der Aberger Software GmbH Dienste zu ändern,
 - für einzelne Anwendungen lizenzierter Anwendungssoftware über die Aberger Software GmbH Dienste unberechtigt zu verbreiten,
 - Kommunikationsdienste zu unterbrechen oder zu blockieren, etwa durch Überlastung, soweit dies vom Kunden zu vertreten ist,

- strafbare Inhalte jeglicher Art über Dienste von Aberger Software GmbH zu verbreiten oder zugänglich zu machen.
 - Dies gilt insbesondere für pornographische, gewaltverherrlichende Inhalte oder solche, die gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung oder den Gedanken der Völkerverständigung gerichtet sind sowie für Propagandamittel und Kennzeichen verfassungswidriger Parteien und Vereinigungen oder ihrer Ersatzorganisationen,
 - sich oder Dritten den Besitz pornographischer Inhalte zu verschaffen, die den sexuellen Missbrauch von Kindern zum Gegenstand haben.
- d) die Erfüllung gesetzlicher Vorschriften und behördlicher Auflagen sicherzustellen, soweit diese gegenwärtig oder künftig für die Teilnahme am Aberger Software GmbH-Netz einschlägig sein sollten;
- e) den geltenden Bestimmungen des Datenschutzes und den anerkannten Grundsätzen der Datensicherheit Rechnung zu tragen und diese zu befolgen;
- f) Aberger Software GmbH erkennbare Mängel oder Schaden unverzüglich anzuzeigen (Störungsmeldungen) und alle Maßnahmen zu treffen, die eine Feststellung der Mängel oder Schäden und ihrer Ursachen ermöglichen oder die Beseitigung der Störung erleichtern und beschleunigen;
- g) nach Abgabe einer Störungsmeldung Aberger Software GmbH die durch die Überprüfung seiner Einrichtungen entstandenen Aufwendungen zu ersetzen, wenn und soweit sich nach der Prüfung herausstellt, dass eine Störung im Verantwortungsbereich des Kunden vorlag;
- h) Aberger Software GmbH entstandenen sachlichen und personellen Aufwand und entstandene Auslagen bei vertraglicher Zuwiderhandlung zu erstatten.
2. Verstößt der Kunde gegen die in Absatz 1 Lit. b) und c) genannten Pflichten, ist Aberger Software GmbH sofort und in den übrigen Fällen mit Ausnahme von Lit. g) und h) nach erfolgloser Abmahnung berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.
3. Einzelheiten des Zusammenwirkens der Anwender untereinander können im Wege einer Benutzerordnung vereinbart werden. Verstöße gegen essentielle Bestimmungen dieser Benutzerordnung berechtigen Aberger Software GmbH nach erfolgloser Abmahnung dazu, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.
4. In den Fällen des Absatz 1 Lit. c) ist Aberger Software GmbH neben der Berechtigung zur fristlosen Kündigung befugt, bei Bekanntwerden eines Verstoßes des Kunden in der dort aufgeführten Art mit sofortiger Wirkung den Zugang zu den sich aus dem Leistungsumfang ergebenden Diensten zu sperren.

§ 6 Nutzung durch Dritte

1. Eine direkte oder mittelbare Nutzung der Aberger Software GmbH-Dienste durch Dritte ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung durch Aberger Software GmbH gestattet. Aberger Software GmbH kann die Genehmigung von der Zahlung eines zusätzlichen Entgeltes abhängig machen.
2. Wird die Nutzung durch Dritte gestattet, hat der Kunde diese ordnungsgemäß in die Nutzung der Dienste einzuweisen. Der Kunde steht Aberger Software GmbH für die Einhaltung der vertraglichen Bestimmungen durch den Dritten in der gleichen Weise ein, wie er selbst für deren Einhaltung einzustehen hätte.
3. Wird die Nutzung durch Dritte nicht gestattet, ergibt sich daraus kein Minderungs-, oder Schadensersatzanspruch bzw. Kündigungsrecht des Kunden.
4. Der Kunde hat auch die Entgelte zu zahlen, die im Rahmen der ihm zur Verfügung gestellten Zugriffs- und Nutzungsmöglichkeiten durch befugte Nutzung der Aberger Software GmbH-Dienste durch Dritte entstanden sind. Gleiches gilt im Falle der unbefugten Nutzung der Dienste durch Dritte, es sei denn der Kunde weist nach, dass die unbefugte Nutzung durch eine Umgehung oder Aufhebung der Sicherheitseinrichtungen Aberger Software GmbHs erfolgt ist, ohne dass er diese zu vertreten hat. Dies gilt nicht für Mehrwertdienste.

§ 7 Zahlungsbedingungen

1. Soweit vertraglich nicht anders vereinbart, stellt Aberger Software GmbH dem Kunden die vereinbarten Leistungen zu den jeweils gültigen Tarifen bzw. Gebühren und Konditionen zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer in Rechnung. Die Rechnungsstellung von fixen Entgelten erfolgt monatlich im Voraus, von verbrauchsabhängigen Entgelten jeweils zu Beginn des Folgemonats. Die jeweils anfallenden Vergütungen werden mit Rechnungsstellung ohne Abzug zur sofortigen Zahlung fällig.
2. Ist das Entgelt verbrauchsabhängig für Teile eines Kalendermonats zu entrichten, so werden diese für jeden Tag mit 1/30 des Monatsentgeltes berechnet.
3. Leitungs- und Kommunikationskosten (Telefon-Gebühren) zwischen Kunden und dem Anschlusspunkt Aberger Software GmbH sind vom Kunden zu tragen. Insofern bei einem Anschluss auf der Aberger Software GmbH-Seite gesonderte Kosten (z.B. Terminal-Adapter, exklusive Modem-Bereitstellung etc.) entstehen, werden diese dem Kunden gesondert in Rechnung gestellt.

§ 8 Beanstandung von Rechnungen, Rechtsweg

Bezweifelt der Kunde die Richtigkeit einer Rechnung, so kann er schriftlich binnen vier Wochen ab deren Zugang durch entsprechenden Antrag (Rechnungseinspruch) bei Aberger Software GmbH ein Überprüfungsverfahren einleiten. Aberger Software GmbH wird dem Kunden das Ergebnis der Überprüfung binnen angemessener Frist in einer Stellungnahme mitteilen. Bis zum Zugang dieser Mitteilung wird die Fälligkeit des in Rechnung

gestellten Betrages, soweit er bestritten wurde, aufgeschoben.

Der Kunde hat die Möglichkeit, binnen eines Monats nach Zugang dieser Mitteilung bei der Regulierungsbehörde entsprechend deren diesbezüglichen Richtlinien auf Basis des Telekommunikationsgesetzes (TKG 2003, §122, Abs. 1) ein Streitschlichtungsverfahren einzuleiten. Wird der Regulierungsbehörde ein Rechnungseinspruch zur Kenntnis gebracht, so wird ab diesem Zeitpunkt die Fälligkeit des in Rechnung gestellten und bestrittenen Betrages bis zur Streitbeilegung aufgeschoben. Jedoch kann diesfalls der auf den letzten drei Rechnungsbeträgen basierende Durchschnittswert fällig gestellt werden. Auf diese Umstände wird der Kunde auf der jeweiligen Rechnung hingewiesen.

Insoweit ein Fehler hervorkommen sollte, der sich zwar zum Nachteil des Kunden ausgewirkt haben könnte, das richtige Entgelt aber nicht ermittelbar ist, kann Aberger Software GmbH. für den betreffenden Zeitraum einen Durchschnittswert für die Inanspruchnahme dieses Telekommunikationsdienstes in Rechnung stellen, der sinngemäß wie im vorstehenden Absatz zu errechnen ist.

Sofern sich herausstellt, dass zuviel eingehoben wurde, wird der Differenzbetrag dem Kunden samt gesetzlichen Zinsen ab Inkassotag erstattet. War hingegen die Rechnung von Anfang an richtig, kann Aberger Software GmbH. insgesamt den ursprünglichen Betrag samt gesetzlichen Zinsen ab ursprünglich Betrag samt gesetzlichen Zinsen ab ursprünglicher Fälligkeit verlangen.

Die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte bleibt von Überprüfungsverfahren und Streitschlichtungsverfahren im obigen Sinn unberührt. Innerhalb von sechs Monaten ab Rechnungszugang hat der Kunde Einwendungen hiergegen jedenfalls gerichtlich geltendzumachen, andernfalls die entsprechende Forderung als anerkannt gilt und Einwendungen nicht mehr möglich sind. Überprüfungsverfahren und Streitschlichtungsverfahren hemmen den Ablauf dieser Frist.

§ 9 Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht, Leistungsstörung

1. Gegen die Ansprüche Aberger Software GmbHs kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen solcher Gegenansprüche zu, die aus demselben Vertragsverhältnis resultieren wie diejenigen Ansprüche, denen das Zurückbehaltungsrecht entgegengehalten wird.

2. Schadensersatzansprüche aufgrund von Liefer- und Leistungsstörungen sind ausgeschlossen, soweit diese von Aberger Software GmbH nicht aufgrund von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit zu vertreten sind.
3. Dauert eine Störung der Leistungen Aberger Software GmbHs, die erheblich ist, länger als eine Woche und wird dabei ein tatsächlicher Ausfallzeitraum von mehr als einem Werktag erreicht, ist der Kunde berechtigt, die monatlichen Entgelte und die Gebühren, die auf eine Vorbestellung verbrauchsabhängiger Leistungen (Bandbreiten) zurückgehen, ab dem Zeitpunkt des Eintritts bis zum Wegfall der Behinderung entsprechend zu mindern. Eine erhebliche Behinderung liegt vor, wenn
 - a) der Kunde aus Gründen, die dieser nicht selbst zu vertreten hat, nicht mehr auf die Aberger Software GmbH-Infrastruktur zugreifen und dadurch die in dem Vertrag verzeichneten Dienste nicht mehr nutzen kann und
 - b) die Nutzung dieser Dienste insgesamt wesentlich erschwert ist bzw. die Nutzung einzelner der in dem Vertrag verzeichneten Dienste unmöglich wird oder vergleichbare Beschränkungen vorliegen.
4. Bei Ausfallen von Diensten wegen einer außerhalb des Verantwortungsbereichs Aberger Software GmbHs liegenden Störung ist die Minderung ausgeschlossen. Gleiches gilt für den Ausfall von Diensten aufgrund notwendiger Betriebsunterbrechungen gemäß § 10 der AGB.

§ 10 Zahlungsverzug

1. Bei Zahlungsverzug ist Aberger Software GmbH berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Österr. Nationalbank p.a. zu fordern. Falls Aberger Software GmbH in der Lage ist, einen höheren Verzugsschaden nachzuweisen, ist sie berechtigt, diesen geltend zu machen
2. Aberger Software GmbH kann das Vertragsverhältnis außerordentlich ohne Einhaltung einer Frist kündigen oder ein Zurückbehaltungsrecht an den ihr obliegenden Leistungen geltend machen, insbesondere die Leitungsverbindung des Kunden unterbrechen, wenn dieser sich mit der Zahlung der geschuldeten Vergütung ganz oder teilweise länger als ein Monat in Verzug befindet, Aberger Software GmbH den Kunden unter Fristsetzung (14 Tage) gemahnt und auf die möglichen Folgen der Kündigung und des Zurückbehaltungsrechtes hingewiesen hat.
3. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche bleibt Aberger Software GmbH vorbehalten.

§ 111 Verfügbarkeit der Dienste

1. Aberger Software GmbH bietet ihre Dienste 24 Stunden an 7 Tagen pro Woche an. Notwendige Betriebsunterbrechungen für vorbeugende Wartungsarbeiten werden frühestmöglich angekündigt. Aberger Software GmbH wird Störungen ihrer technischen Einrichtungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen

Möglichkeiten schnellstmöglich beseitigen. Die Verfügbarkeit der Dienste beschränkt sich auf die Verfügbarkeit der Dienste des Backbone Providers Tiscali, mit dem Aberger Software GmbH einen Providerhauptvertrag abgeschlossen hat.

§ 112 Geheimhaltung, Datenschutz

1. Der Vertragspartner wird hiermit gemäß Datenschutzgesetzes davon unterrichtet, dass Aberger Software GmbH personenbezogene Daten in maschinenlesbarer Form und für Aufgaben, die sich aus dem Vertrag ergeben, maschinell verarbeitet.
2. Soweit sich Aberger Software GmbH Dritter zu Erbringung der angebotenen Dienste bedient, ist Aberger Software GmbH berechtigt, die Stammdaten unter Beachtung des

Datenschutzgesetzes übermitteln. . Dazu ist sie im übrigen in den Fällen berechtigt, in denen die Erkennung, Eingrenzungen, Beseitigung von Störungen und Fehlern in den Anlagen der Firma Aberger Software GmbH, sowie in den in Anspruch genommenen Anlagen Dritter die Übermittlung von Daten nötig machen.

3. Die Firma Aberger Software GmbH erklärt, dass ihre Mitarbeiter, die im Rahmen dieses Vertrages tätig werden, auf das Datengeheimnis gemäß § 20 DSGVO verpflichtet worden sind und Aberger Software GmbH die nach § 21 DSGVO und § 10 DSGVO erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen hat, um die Ausführung der Vorschriften des DSGVO zu gewährleisten,

§ 13 Haftung und Haftungsbeschränkung

1. Schadensersatzansprüche aus Vertrag, aus Verschulden bei Vertragsschluss, positiver Vertragsverletzung sowie unerlaubter Handlung sind sowohl gegenüber der Aberger Software GmbH wie auch im Verhältnis zu deren Erfüllungsgehilfen/Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, es sei denn es liegt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vor oder ausdrücklich schriftlich zugesicherte Eigenschaften fehlen.
2. Aberger Software GmbH haftet nicht für die über ihre Dienste übermittelten Informationen Dritter, deren Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität oder dafür, dass sie frei von Rechten Dritter sind oder der Sender rechtmäßig handelt, es sei denn es liegt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit Aberger Software GmbH vor.
3. Sofern nicht andere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen eine Haftung ausschließen, ist diese gegenüber Kunden die Unternehmer sind, bei Schäden, die
 - a) durch die Inanspruchnahme von Aberger Software GmbH-Diensten,
 - b) durch die Übermittlung und Speicherung von Daten durch Aberger Software GmbH.
 - c) durch die Verwendung übermittelter Programme und Daten durch Aberger Software GmbH,
 - d) durch das Unterlassen von Prüfungen hinsichtlich gespeicherter oder übermittelter Datensichten der Firma Aberger Software GmbH oder

- e) deswegen entstanden sind, weil die gebotene Speicherung oder Übermittlung von Daten durch Aberger Software GmbH nicht erfolgt ist.

der Höhe nach auf den nachgewiesenen vorhersehbaren Schaden begrenzt.

Der Kunde haftet für alle Folgen und Nachteile, die Aberger Software GmbH oder Dritten durch die missbräuchlich oder rechtswidrige Verwendung der Aberger Software GmbH-Dienste oder dadurch entstehen, dass der Kunde seinen sonstigen Obliegenheiten nicht nachkommt.

Aberger Software GmbH haftet nicht für Schäden, die dadurch entstehen, dass in Folge von Krieg oder kriegerischer Auseinandersetzung, höherer Gewalt oder in Folge von Arbeitskämpfen die Aberger Software GmbH Leistungen unterbleiben.

§ 14 Zusätzliche Bestimmungen

1. Sonstige Aufträge im Zusammenhang mit oder ohne die Aberger Software GmbH-Teledienstleistungen unterliegen nicht diesen Geschäftsbedingungen,
2. Unter sonstige Aufträge fallen
 - a) Hardwarelieferung,
 - b) Softwarelieferung,
 - c) Dienstleistungen, mit Ausnahme des in § 4 beschriebenen Leistungsumfangs.
3. Ansonsten gelten nachrangig die Allgemeinen Bedingungen für den Verkauf und die Lieferung von Organisations-, Programmierleistungen und Werknutzungsbewilligungen von Softwareprodukten – empfohlen vom Fachverband Unternehmensberatung und Datenverarbeitung sowie dem Bundesgremium des Maschinenhandels, Bundesberufsgruppe Büromaschinenhandel.

§ 15 Schlussbestimmungen

1. Erfüllungsort für sämtliche vertraglichen Leistungen ist der Sitz der Firma Aberger Software GmbH in Hagenberg.
2. Verträge, die auf Grundlage dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen geschlossen werden, unterliegen österreichischem Recht. Bestimmungen des internationalen einheitlichen Kaufgesetzes (UN-Kaufrecht) sind, soweit zulässig, abbedungen.
3. Gegenüber Unternehmen gilt der Sitz der Aberger Software GmbH als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis, ebenso gilt dies gegenüber juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtlichen Sondervermögen. Aberger Software GmbH ist jedoch auch berechtigt am Sitz des Kunden zu klagen.

4. Der Kunde ist verpflichtet, sich im Geschäftsverkehr in Fach- und Vertragsangelegenheiten an unten genannte Stellen zu wenden, sofern nicht für fachliche Fragen im Vertrag eine andere bzw. zusätzliche Ansprechstelle benannt wurde.

Aberger Software GmbH
Dipl.-Ing. Aberger,
4232 Hagenberg, Softwarepark 37

5. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nichtig oder unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahekommende Ersatzbestimmung, die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmungen gekannt hätten. Gleiches gilt für die Unvollständigkeit der Bestimmungen entsprechend.
6. Alle ein Vertragsverhältnis oder diese Geschäftsbedingungen betreffenden Mitteilungen und Erklärungen erfolgen schriftlich. Aberger Software GmbH ist jedoch berechtigt, Mitteilungen und Erklärungen, die einen größeren Kreis von Teilnehmern betreffen, per "e-mail" durchzuführen.